Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 588. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 16. Dezember 1863.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

17. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (15. Dezbr.)

In Folge des in der gestrigen Sitzung der Anleihe-Commission gefaßten Beschlusses, dem Hause den Erlaß einer Adresse an Se. Maj. den König zu empfehlen, war durch den ersten Vicepräsidenten v. Unruh durch eine gestern Abend ausgegebene Tagesordnung, dahin lautend:

„Mündlicher Bericht der XV. Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- u. der Marineverwaltung (Ref. Abg. Dr. v. Sybel). — Antrag: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, eine Adresse an Se. Majestät den König zu erlassen" —

auf heute Mittag 12 Uhr eine Plenarsitzung anberaumt worden. — Die Tribünen sind dicht gefüllt, auch die Loge des Herrenhauses und die Diplomatenloge ziemlich besetzt. — Am Ministertische als Reg.-Commissar Geh. Legationsrath Abeken. — Vicepräsident v. Unruh eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. v. Sybel: Meine Herren, ich bin heute nicht in der Lage, die Gründe, welche die Commission geleitet haben, Ihnen den Antrag auf Erlaß einer Adresse zu empfehlen, ausführlich zu entwickeln, da eine solche Erörterung bereits zur Discussion des Antrages selbst gehören würde. Ich beschränke mich deshalb hier nur auf die allgemeine Erklärung, daß die Commission nach zweitägiger Berathung des ihr überwiesenen Gesetz-Entwurfes, der Motive und der Aeußerungen des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und seines Commissars zu der Meinung gelangt ist, das darin erhaltene Material gewähre nicht einen ausreichenden Beweis für die Nothwendigkeit der von der Regierung geforderten Anleihe. Die Commission war aber der Meinung, daß es nach Lage der Sache nicht gut sein dürfte, den Gesetzentwurf sofort im Hause zu berathen, daß es vielmehr die Pflicht erfordere, noch einen Versuch zu machen, die Lage der Dinge aufzuklären; sie hat deshalb mit 16 gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Hause den Erlaß einer Adresse an Se. Maj. den König zu empfehlen. Es wurde der Entwurf einer Adresse in der Commission sofort vorgelegt und dieser von derselben mit 16 gegen 5 Stimmen genehmigt. Es wird nun Sache des Hauses sein, diesen Antrag der Commission in geschäftsordnungsmäßiger Weise zu erledigen.

Vice-Präsident v. Unruh legt dem Hause die verschiedenen Möglichkeiten, den Antrag der Commission zu erledigen, auseinander und schlägt als seine unmaßgebliche Meinung die Schlußberathung im Hause auf mündlichen Bericht, und zwar zu Freitag vor.

Reg.-Commissar Geh. Legations-Rath Abeken: Ich halte es für meine Pflicht, ehe das Haus in dieser Sache einen Beschluß faßt, diejenigen Aeußerungen nochmals zu wiederholen, welche der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestern in der Commission abgegeben hat, damit das Haus erwägen könne, ob es dieselben für genügend zu erachten vermöge. Der Herr Minister hat gestern den Zweck der Rüstungen, zu deren Behuf die Anleihe gefordert wird, dahin angegeben: in erster Linie die Erfüllung derjenigen Bundespflichten, welche der Regierung aus den Bundestags-Beschlüssen vom 1. Oktober und 7. Dezbr. als unmittelbar zu erfüllen obliegen. Durch diese Beschlüsse ist der Regierung als Bundesglied die Stellung eines Reserve-Corps von 30,000 Mann auferlegt. Die Regierung sieht die dadurch erforderten Kosten als eine Pflicht an, die ihr als Bundesglied obliegt, vorbehaltlich der Wiedererstattung aus der Bundeskasse und des Regresses an diejenige Regierung, gegen welche die Execution gerichtet ist. In zweiter Linie die Verwickelungen, welche aus verschiedenen Veranlassungen entstehen können. Diese Veranlassungen sind um so ernster in's Auge zu fassen, weil aus denselben Verwickelungen schon möglicherweise in der allerkürzester Frist eintreten können. Diese Verwickelungen können zunächst und unmittelbar daraus entstehen, daß das Executions-Corps angegriffen wird; aber auch daraus, daß durch die Nichterfüllung der dänischen Zusage der Bund Veranlassung nehmen könnte, einen Bundeskrieg gegen Dänemark zu erklären. Sie können auch daraus entstehen, daß Preußen sich von den Verträgen von 1851 und 52 lossagt und daß alsdann ein Krieg unvermeidlich ist. Diese Eventualitäten können, wie schon bemerkt, in kürzester Zeit eintreten; es ist für die Regierung nicht möglich, den Entwickelungsgang der Dinge im Voraus zu bestimmen; es hängt derselbe nicht von Preußen und nicht von Deutschland allein ab. Umsomehr erachtet es die Regierung für geboten, auf alle diese Fälle vorbereitet zu sein, damit sie durch irgend einen derselben nicht etwa überrascht werde; in Bezug auf alle Fälle indessen wird die Regierung die Frage des Rechts und der Opportunität in die ernsteste Erwägung ziehen.

Vicepräs. v. Unruh eröffnet nunmehr die Discussion über die Frage der geschäftlichen Behandlung der Sache, bittet die Redner jedoch, sich rein an diese Frage halten zu wollen.

Abg. v. Valentini protestirt gegen die Unvollständigkeit des vom Abg. v. Sybel erstatteten Berichts; es habe in der Commission über den Erlaß einer Adresse keineswegs Einstimmigkeit geherrscht und sei sein Name mit Unrecht unter den von der Commission eingebrachten Antrag gesetzt worden: er protestire dagegen (Unruhe und Murren). — Der Vicepräsident v. Unruh: Das ist eine persönliche Bemerkung. — Abg. v. Valentini: Er habe der Commission das Recht bestritten, den Antrag auf Erlaß einer Adresse beim Hause zu stellen, da sie vom Hause zu einem andern Zwecke eingesetzt worden sei .... Vicepräs. v. Unruh (den Redner unterbrechend): Das sei eine persönliche Angelegenheit, die der Herr Abgeordnete vielleicht am Schlusse der Debatte vorbringen könne. — Abg. v. Valentini: Er glaube, daß diese Angelegenheit ganz eigentlich zur Geschäftsordnung gehöre, da sein Name unter den Adreßentwurf gesetzt worden sei, obwohl er gegen den Erlaß einer Adresse gestimmt hätte. — Vicepräs. v. Unruh: Er müsse dem Redner bemerken, daß der Referent in seinem mündlichen Berichte ausdrücklich hervorgehoben habe, daß der betr. Beschluß mit 16 gegen 5 Stimmen gefaßt worden sei. — Abg. Dr. Waldeck: Er müsse dagegen protestiren, daß eine Commission dieses Hauses, welcher die Aufgabe geworden sei, über die Genehmigung einer Anleihe von zwölf Millionen zu berathen, den Antrag auf Erlaß einer Adresse stelle; er halte dies für einen Präcedenzfall sehr schlimmer Art und glaube, daß der Vorredner mit seinem Proteste vollständig im Rechte sei. — Vicepräs. v. Unruh: Er müsse darauf erwidern, daß eine Commission des Hauses zum mindesten dasselbe Recht haben müsse, welches jedem Mitgliede des Hauses zustehe, nämlich den Erlaß einer Adresse zu beantragen, und habe er wenigstens sich für verpflichtet erachtet, über den Antrag der Commission einen Beschluß des Hauses herbeizuführen.

Abg. Dr. Löwe (Bochum): In der Commission sei auch diese Frage angeregt worden, und sie sei zu demselben Resultat gekommen, wie der Herr Präsident. Die Commission sei der Ueberzeugung gewesen, daß, indem sie vom Hause die Aufgabe erhalte, den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme der Anleihe zu prüfen, sie diesen ihren Auftrag nicht erledigen könne, wenn sie blos ein trockenes „Ja" oder „Nein" vorschlage; sie habe die Sache selbst zu prüfen und den geeignetsten Weg anzugeben, der in derselben zu ergreifen sei. Sie sei nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nothwendig sein würde, über das Ministerium hinweg an Se. Majestät den König zu gehen, und dies könne nur in Form einer Adresse geschehen, wie die Commission sie vorschlage. Die Commission habe also einen Bericht zu erstatten beschlossen und in diesem Berichte den Weg angegeben, den sie für den zweckmäßigsten halte. Wollte das Haus einen anderen Weg, so dürfe es sich nur aussprechen und die Sache gehe wieder an die Commission zurück. Was die Behandlung der Sache selbst anlange, so sei er persönlich mit dem Vorschlage des Präsidenten einverstanden. — Die Abgeordneten Twesten und Graf Schwerin erklären das Recht der Commission zur Einbringung eines solchen Antrages für unzweifelhaft und sind für Schlußberathung; Abg. Waldeck will nur für den vorliegenden Fall wegen der etwaigen Folgen der Zukunft protestiren; Abg. Reichensperger erklärt es für unzulässig, den Adreßentwurf an eine neue Commission zu verweisen; derselbe könne höchstens an die Anleihe-Commission zurückgehen; Abg. Schulze-Delitzsch will eine Adreß-Commission und mündliche Berichterstattung; man könne ja die Mitglieder der alten in die neue Commission wählen, so werde die Sache am raschesten gehen; Abg. Graf Schwerin und Dr. Löwe bezweifeln, daß dadurch eine größere Beschleunigung erzielt werde; ersterer findet außerdem, es sei auch Zeit zur Ueberlegung nothwendig.

Das Haus lehnt die Wahl einer Adreßcommission mit großer Majorität ab und beschließt fast einstimmig die Schlußberathung. Vicepräsident von Unruh ernennt darauf den Abg. v. Sybel zum Referenten, den Abg. Virchow zum Correferenten und setzt die Schlußberathung auf Freitag 10 Uhr an. Auf die Tagesordnung für Donnerstag kommt außer den bereits angekündigten Gegenständen noch die Beantwortung der Interpellation des Abg. Bellier de Launay aus voriger Woche und der Bericht der Geschäftsordnungscommission über den Wagener'schen Antrag wegen der prenzlauer Wahlen (s. o.).

Damit schließt die Sitzung gegen 1 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

Berlin, 15. Dez. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, die von der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie der Wissenschaften hierselbst getroffene Wahl des Professors Dr. Kummer zum Secretär derselben zu bestätigen und dem Bergamts-Secretär Anders zu Bochum den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant Stein v. Kamienski, aggregirt dem Generalstabe der Armee und commandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes der Ehrenlegion zu ertheilen.

Berlin, 15. Dez. [Se. Maj. der König] nahmen heut die Vorträge des Polizei-Präsidenten und des Militär-Cabinets entgegen, empfingen den General der Infanterie v. Schack, den Kammerjunker v. Vincke und Hrn. Testa von der preußischen Kanzlei in Konstantinopel; außerdem um 11 Uhr die militärischen Meldungen im Beisein Sr. k. H. des Prinzen von Württemberg und des Stadt-Commandanten. Um 2 Uhr empfingen Se. Majestät die Staatsminister Graf Itzenplitz und v. Bodelschwingh und den Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath Delbrück. Um 5 Uhr findet Diner bei den königlichen Majestäten statt, zu dem die Staatsminister v. Bismarck und Graf Eulenburg, der General v. Schack, Präsident v. Senden, Prinz Heinrich VII. Reuß, Fürst Wittgenstein, Graf Loë u. s. w. Einladungen erhalten.

[J. M. die Königin] geruhten am 14. d. M. die in der Wohnung des Wirkl. Geh. Raths und Ober-Ceremonienmeisters Grafen Stillfried veranstaltete Weihnachts-Ausstellung für das Friedrichsstift in Augenschein zu nehmen und daselbst erhebliche Einkäufe zu befehlen. An demselben Tage beehrten auch JJ. kk. HH. die Prinzessinnen Karl und Alexandrine von Preußen die gedachte Ausstellung zu gleichem Behufe mit Höchstihrem Besuch. (St.-Anz.)

[Prinz Albrecht,] der bekanntlich im vorigen Jahre eine Reise beendete, die ihn durch das südliche Rußland bis tief in die kaukasischen Länder Rußlands über Tiflis hinaus führte, beabsichtigt, wie wir hören, die Erlebnisse resp. Erfahrungen und Anschauungen dieser Reise ausführlicher zu beschreiben und ist mit der Abfassung dieser Beschreibung beschäftigt. Wenn die Arbeit nicht eigentlich für die Oeffentlichkeit bestimmt ist, so soll dieselbe doch gedruckt werden, indeß nur in einer gewissen Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung gelangen.

[Verbot der „Gartenlaube".] Nachdem gegen die in Leipzig erscheinende Zeitschrift „die Gartenlaube" auf Grund des § 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gerichtlich auf Vernichtung erkannt worden ist, wird die fernere Verbreitung dieser Zeitschrift im preußischen Staate hiermit auf Grund des § 52 desselben Gesetzes unter Hinweisung auf die im § 53 daselbst angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 14. Dezember 1863.

Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.

K. C. **Berlin**, 15. Dez. [Die Geschäftsordnungs-Commission] des Hauses der Abgeordneten hat gestern Abend einstimmig beschlossen, den Antrag der Abgeordneten Wagener und Genossen wegen nachträglicher Ungiltigkeitserklärung der Wahlen Grabow's und Valentini's und Cassirung der prenzlauer Urwahlen als unzulässig abzuweisen. Referent ist Abgeordn. Graf Schwerin. (Nach heute eingegangenen Nachrichten soll die Behauptung der Antragsteller, die Abtheilungslisten in Prenzlau hätten nicht die vorschriftsmäßige Zeit ausgelegen, wesentlich unbegründet sein; dieselben sollen nur nicht mundirt ausgelegen haben.)

[Die Adresse.] Die Anleihe-Commission des Hauses der Abgeordneten hat gestern nachstehenden Adreß-Entwurf mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

1) Eure königliche Majestät haben uns in Folge der zwischen Deutschland und Dänemark schwebenden Streitfrage einen Gesetzentwurf, betr. den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und der Marine-Verwaltung vorlegen zu lassen geruht.

   Das Haus der Abgeordneten hat bereits in eingehender Verhandlung die schleswig-holsteinische Frage erörtert und die Richtung der Politik, welche einzuhalten Deutschlands Ehre und Interesse nach unserer Ueberzeugung gebieten, in seinem Beschlusse vom 2. Dezember bezeichnet.

   Das Erbfolgegesetz von 1853, wie es durch den londoner Vertrag vorgezeichnet worden, hat niemals die Zustimmung der zunächst Berechtigten, der Volksvertretung der Herzogthümer, der Agnaten des oldenburger Fürstenhauses und des deutschen Bundestages erhalten.

   Schon hierdurch einer rechtlichen Grundlage entbehrend, hat dann der londoner Vertrag für die daran betheiligten Mächte vollends seine Verbindlichkeit verloren, nachdem die dänische Regierung ihrerseits alle damals gemachten Zusagen gebrochen hat. Preußen und Deutschland sind demnach verpflichtet, das Erbrecht Friedrich VIII. anzuerkennen, die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogthümer herzustellen, und das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien.

2. Dieser Verpflichtung schleunig und wirksam nachzukommen, hat kein anderer deutscher Staat dringendere Aufforderung als der preußische.

   Auf dem Boden der Herzogthümer hat unser tapferes Heer seine ersten Siege seit den Befreiungskriegen erfochten und damit seine Waffenehre für den endlichen Triumph der von ihm ruhmreich, aber erfolglos vertheidigten Sache eingesetzt.

   Die Unterdrückung der Herzogthümer seit 1851 war die erste und nothwendige Folge der unheilvollen Uebereinkunft von Olmütz, deren verderbliche Rückwirkung auf Preußens innere Zustände und deutsche Machtstellung von jedem patriotischen Herzen bitter empfunden, erst mit der Befreiung der Herzogthümer wieder getilgt sein wird.

3. Mit tiefem Leidwesen sieht deshalb das Haus der Abgeordneten die königl. Staats-Regierung in einer Richtung wirken, welche nicht die Beseitigung, sondern die Herstellung und Kräftigung der Vereinbarungen von 1851—1852 zur Folge zu haben droht. Es bestimmen aber diese Vereinbarungen für die Herzogthümer die Zerreißung der altgesetzlichen Gemeinschaft, und damit die Wehrlosigkeit des deutschen Elements in beiden Landen. Sie haben von Anfang an keine andere europäische Bedeutung, als die schwere Gefährdung gerade der preußischen Staats-Interessen gehabt, so daß jede preußische Thätigkeit zu ihren Gunsten ein Akt der Selbstzerstörung genannt werden muß. Während eine klare Vertretung der Rechte Schleswig-Holsteins durch die preuß. Regierung ganz Deutschland um die Leitung Ew. Maj. sammeln würde, hat das Beharren auf dem Standpunkte von 1851—1852 unsern Staat mit der Mehrzahl der deutschen Regierungen und mit der einmüthigen Gesinnung des deutschen Volkes in offenen Widerspruch gesetzt. Die Regierung Ew. Majestät hat den ganzen Einfluß Preußens dazu verwendet, in Gemeinschaft mit Oesterreich einen in sich widerspruchsvollen und in seiner ganzen Richtung unklaren Bundesbeschluß durchzusetzen, welcher die Selbstständigkeit der Herzogthümer und damit die wichtigsten Interessen Deutschlands Preis giebt, ohne die Gefahr auswärtiger Verwickelungen zu vermindern.

4) Das Haus der Abgeordneten wendet sich an Ew. Majestät, um sich von der schweren Schuld freizuhalten, daß es nicht Alles versucht habe, um eine Politik zu ändern, welche das Land auf lange Zeit zu schädigen droht. Denn nach dem Systeme des Ministeriums müssen wir fürchten, daß in seinen Händen die begehrten Mittel nicht im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands, nicht zum Nutzen der Krone und des Landes verwendet werden würden. Fast allein unter allen deutschen Volksvertretungen sehen wir uns in die schmerzliche Lage versetzt, dem nationalen Gefühle des Volkes nicht den zuversichtlichen Ausdruck geben zu können, welchen nur die Einigkeit zwischen Regierung und Landesvertretung verleiht.

5) Allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Majestät haben einst feierlich erklärt: kein Fuß breit deutscher Erde solle verloren gehen.

   Das Recht der Herzogthümer auf untrennbare Verbindung und Unabhängigkeit fällt zusammen mit dem Erbrecht des Augustenburger Hauses. Darum bitten wir Ew. Majestät ehrfurchtsvoll und dringend, von dem londoner Vertrage zurücktreten, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und dahin wirken zu wollen, daß der deutsche Bund ihm in der Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste.

   Das Haus der Abgeordneten hat keinen wärmeren Wunsch, als einer Politik, welche, getragen von dem Vertrauen der Nation und ausgeführt mit rückhaltloser Hingebung an die nationale Sache, diese hohe Aufgabe sich zum Ziele setzte, alle Mittel freudig zur Verfügung zu stellen.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir
Ew. königlichen Majestät
allerunterthänigste treugehorsamste
Das Haus der Abgeordneten.

[Das Ministerium] scheint auf den Antrag wegen einer Adresse nicht gefaßt gewesen zu sein, jedenfalls ist es ihm unangenehm, daß die Majorität des Hauses der Abgeordneten die Ablehnung der Anleihe-Forderung in einer eingehenden Weise motiviren will. Das geht sowohl aus der Haltung des Ministerpräsidenten persönlich, als auch aus der heutigen Erklärung seines Commissars im Hause der Abgeordneten hervor. Der Regierung liegt offenbar daran, die Sache so darzustellen, daß die Motive zu ihrer Geld-Forderung sowohl klar genug als ausreichend genug sind. Einen andern Grund kann es doch nicht haben, daß der Regierungscommissar sich in der heutigen Sitzung des Hauses förmlich beeilte, die Motive der Regierung nochmals darzulegen, ehe auch nur die lediglich formelle Frage über die geschäftliche Behandlung der Adresse zur Diskussion gelangte. Man ist geneigt, dies Verhalten der Regierung auf eine entschiedene Abneigung gegen eine abermalige Erörterung ihrer Politik im Hause der Abgeordneten zurückzuführen, da eine solche Erörterung voraussichtlich der in den höheren Regionen fortdauernden Gegenströmung gegen die Politik des Ministers des Auswärtigen neue Stärke geben könnte. In dieser Beziehung ist zunächst die neulich an dieser Stelle gegebene Mittheilung über das Verhältniß des auswärtigen Ministeriums zu dem Arnim'schen Antrage durchaus aufrecht zu erhalten.

Der Arnim'sche Antrag war der Ausdruck einer von der Politik des Hrn. v. Bismarck abweichenden Stimmung in den höheren Regionen, und seine Zurücknahme ist nur nach eingehenden Erörterungen zwischen dem Antragsteller und dem Ministerpräsidenten erfolgt; der Wortlaut des Antrags, welcher nämlich nicht nur druckfertig gewesen, sondern bereits gedruckt worden ist, würde unsere Darstellung des Sachverhalts lediglich bestätigen. Diese von der Politik des Ministers des Auswärtigen abweichende Stimmung nun dauert noch fort. Das auswärtige Ministerium hat ihr bereits so weit nachzugeben für gut befunden, als es die Eventualität des Rücktritts vom londoner Vertrage jetzt mehr als früher für eine Opportunitätsfrage erklärt, und die ganze diplomatische Situation, wie sie augenblicklich für Preußen in der schleswig-holsteinschen Sache steht, läßt sich eben dahin zusammenfassen, daß es sich an entscheidender Stelle darum handelt, welche von beiden Ansichten das Uebergewicht gewinnt — ob diejenige, welche Unterhandlungen mit Dänemark will, in Folge deren Preußen an den londoner Vertrag gebunden bleiben soll, oder diejenige, der es mit dem Rücktritt Preußens vom londoner Vertrage Ernst ist. Bei dieser Unentschiedenheit der Lage erklärt es sich, daß dem Ministerium des Auswärtigen eine nochmalige Erörterung der schleswig-holsteinschen Sache im Hause der Abgeordneten ungelegen kommt, und ebenso erklärt sich daraus, daß das von uns gestern erwähnte Abkommen zwischen Lord Wodehouse und Herrn v. Bismarck, wie positiv verlautet, nur eine mündliche Verabredung, keine schriftliche Stipulation ist. Ein formelles Engagement, welches das preußische Ministerium gegen gewisse — immer doch nur scheinbare — Concessionen Dänemarks an den londoner Vertrag bände, könnte für den Urheber gegenwärtig leicht einen bedenklichen persönlichen Conflict zur Folge haben; aus einer mündlichen Besprechung läßt sich im Fall eines „Nothstandes" mit einiger Geschicklichkeit wohl noch ein rettender Ausweg finden.

[Die Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten] wird wahrscheinlich schon morgen mit dem Militäretat fertig werden.

[Bundesfreundliches.] Wie bereits vor einiger Zeit gemeldet, ist eine Abtheilung Militär bestimmt worden, nach Heppens zu marschiren, um zum Schutze der dortigen Hafenbauten die Besatzung zu verstärken. Diese Abtheilung ist noch immer nicht dorthin abgegangen und soll, wie ein Gerücht sagt, die Verzögerung den ganz besonderen seltsamen Grund haben, daß Hannover unsern Truppen den Durchgang durch sein Gebiet verweigert. Hannover hat zwar nichts dagegen, wie es heißt, daß überhaupt Truppen durch sein Gebiet gehen, will ihnen jedoch nicht Quartiere bewilligen, wie es auf allen andern Etappenstraßen, den bestehenden Verträgen gemäß, geschieht. Da nun aber eine Heeresabtheilung auf dem weiten Marsche nach dem Gestade der Nordsee füglich nicht in Hotels untergebracht werden kann, andererseits aber auch eine Eisenbahn nicht bis dorthin führt, so hat die zum Schutze der deutschen Küsten dringend erforderliche Maßregel bisher nicht ausgeführt werden können.

[Die Stimmung in Baiern], die bisher für Oesterreich so günstig war, scheint sich wesentlich zu ändern. Der fanatisch reactionär-ultramontane „Volksbote" z. B. nannte neulich Oesterreich eine „pfui deutsche Großmacht."

[Anklage.] Gegen den Redacteur des „Berliner Beobachter", Dr. Maron, ist wegen eines „Milde Praxis" betitelten Artikels seitens der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden.

[Preßprozeß.] Die Nr. 125 der „Tribüne" enthielt einen Dialog unter der Ueberschrift: „Der moderne Hamlet", in welchem die Kirchhofsscene aus dem „Shakespeareschen Hamlet" mit Beziehung auf die Gegenwart parodirt war. Unter Anderem war darin von einem Schädel gesagt, er habe einem Freiheitskämpfer von 1813 angehört, der sich später erhängt habe. Es war deshalb gegen den Redacteur der „Tribüne" Wienecke die Anklage aus § 101 des St.-G.-B. wegen Verhöhnung der Staats-Einrichtung der Invaliden-Pension von 2 Thlr. monatlich erhoben. Diese Anklage wurde heute vor der 6. Deputation des Criminalgerichts verhandelt. Der Angeklagte wendete ein, daß diese Aeußerungen sich nicht auf Preußen bezögen; das Gericht nahm dies indessen auch wegen des sonstigen Inhalts des Dialogs als erwiesen an und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldbuße von 10 Thlr.

[In dem bekannten Preßprozeß der dänischen Regierung und des Pastors Hansen wider Dr. G. Rasch] wegen Verleumdungen und Beleidigungen in der „Gartenlaube" und in dem Buche „Vom verlassenen Bruderstamm" hat das Kammergericht auf die Remonstration des Justizraths Vogler, des Rechtsanwalts des in Paris abwesenden Verklagten, beschlossen, von der Einziehung der 139 Thlr. für die von den dänischen Gerichten in Schleswig vorgenommene Beweisverhandlung vom Verklagten für jetzt Abstand zu

nehmen. Die Beweisverhandlungen haben indeß die Wahrheit der von Dr. Rasch geschilderten Wirthschaft der Dänen ergeben, so daß die Freisprechung desselben und die Abweisung der Klage wohl zweifellos erscheint. Die Kirchenvisitation der Propstei Flensburg hat hierbei die Dreistigkeit gehabt, die Existenz von Actenstücken abzuleugnen, deren Abschriften sich in den Händen des Verklagten befinden.

[Die Zollvereins-Conferenzen] sind heute bis Anfang Januar vertagt. Die Aussicht auf Erhaltung des Zollvereins befestigt sich mit jedem weiteren Schritte, den die Verhandlungen nehmen. Gleichwohl aber wird der Vertagung wegen formell die Kündigung der Verträge erfolgen müssen, um den Boden für fernere Verhandlungen frei zu erhalten.

Danzig, 12. Dez. [Vorsichtsmaßregeln.] Daß man sich preußischerseits allen Ernstes auf einen Seekrieg mit Dänemark gefaßt macht, dafür sprechen die mancherlei Vorbereitungen, welche man auf höhere Anordnung trifft, um unsere Vorfestung Weichselmünde gegen einen etwaigen Angriff von der See aus, und den Strand von Neufahrwasser gegen eine etwa von feindlicher Seite versuchte Landung zu schützen. Die Besatzung der ersteren ist wesentlich verstärkt worden, und bei letzterem werden Schanzen aufgeworfen, die demnächst mit gezogenen Geschützen werden besetzt werden. Lieber als vor Swinemünde hätte man allerdings die Concentrirung der preußischen Kriegsflotte auf der hiesigen Rhede gesehen, da dies die beste Sicherstellung der hiesigen merkantilen Interessen wäre; räumt indessen willig ein, daß auch gewichtige Gründe obwalten, welche einer Flotillen-Concentration vor den Odermündungen das Wort reden. Man hofft übrigens hier, daß unsere Kriegsmarine nicht müßig (wie sie leider 1848 und 1849 aus Schwäche thun mußte) vor diesen liegen und dem Feinde gestatten werde, durch seine Kaper, wie damals, dem preußischen Handel Abbruch und Verluste zuzufügen; sondern daß sie den Feind aufsuchen und schlagen, und so vom weiteren Vordringen in die Ostsee, und damit von einer wirksamen Blokade des hiesigen Hafens abhalten werde. (Sp. Ztg.)

Trier, 12. Dez. [Zur Amtsentlassung des Regierungs-Präsidenten] schreibt die „Tr. Z.": Herr Sebaldt genießt die allgemeinste Hochachtung der Bewohner des Regierungsbezirkes und wird seine Amtsentsetzung das größte Staunen und tiefste Bedauern hervorrufen. Die Interessen seines Verwaltungsbezirkes fanden an ihm stets einen warmen Vertreter, das Gesetz, namentlich so weit es in den letzten Jahren den Aeußerungen der Gesinnung der politischen Parteien gegenüber in Anwendung zu bringen war, eine feste Stütze. Die Gesinnung der Bewohner des Bezirkes, wie sie sich bei den letzten Wahlen ausgesprochen hat, wird keinenfalls durch seine Entlassung vom Amte eine andere werden.

Deutschland.

Kassel, 12. Dezbr. [Der Prinz Friedrich von Hanau,] dermal zu Frankfurt a. M., widersetzt sich der über ihn beabsichtigten Curatel und macht geltend, daß ihm in den letzteren Jahren keinerlei Verschwendung zur Last falle. Er hat sich zu diesem Behuf einen Anwalt in Frankfurt angenommen, und es dürfte zweifelhaft sein, ob eine gerichtliche Curatel über ihn erkannt wird.

In Sachen Schleswig-Holsteins.

△▽ **Von der Elbe,** 14. Dez. [Schleswigsche Rekruten. — Demonstrationen. — Exminister Scheele als Tyrann.] Fast jeden Tag erreichen große Schaaren südschleswigscher Einberufener Kiel, um von dort aus nach den dänischen Ostseeinseln eingeschifft zu werden und den verhaßten dänischen Waffenrock anzuziehen. Ihren Haß geben dieselben vorzugsweise dadurch zu erkennen, daß sie das verbotene Nationallied „Schleswig-Holstein meerumschlungen" anstimmen, merkwürdiger Weise aber ist denselben bis jetzt keine Züchtigung dafür zu Theil geworden. Ja, noch mehr: ein zuverlässiger holsteinischer Beamter erzählt mir, daß der dänische Kriegsminister Lundbye den kommandirenden Generalen resp. für das Herzogthum Schleswig und für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg die besondere Weisung ertheilte, den Einberufenen aus Schleswig-Holstein im Demonstrationsfalle nur in den drohendsten Augenblicken eine Abstrafung zu dictiren. Meines Erachtens kann diese Milde nur aus der Ueberzeugung hervorgegangen sein, daß das Bekanntwerden solcher Demonstrationen, da von Schleswigern herrührend, den Stand der dänischen Sache im Auslande noch mehr gefährden müßte. — Die Bevölkerung des süderdithmarsischen Fleckens Meldorf, wo der Landvogt für Süderdithmarschen und außerdem ein diesem untergebener Kirchspielvogt wohnt, hat, weil beide Beamte dem König Christian IX. den Homagialeid leisteten, denselben durch Aufführung einer Katzenmusik und durch Zerstörung zahlreicher Fensterscheiben ihren unverkennbaren Unwillen über die Eidesleistung übermittelt. Obgleich durchaus kein Freund von Handgreiflichkeiten gegen irgend welche Person, muß ich in dem vorliegenden Falle den beiden süderdithmarsischen Beamten die empfangene Züchtigung um so eher gönnen, als in den beiden Landschaften Norder- und Süderdithmarschen sämmtliche Justizbeamten, den Privilegien der Bezirke gemäß, dithmarsischer Herkunft sein müssen, und folglich auch die beiden gemaßregelten Herren Dithmarschen von Geburt waren. — Die Actien der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft sind in Folge der drohenden Zustände ganz bedeutend im Course gewichen. Vor etwa 6 Monaten standen dieselben 146, etwa 2 Monate später wegen des Anschlusses der für Holstein projectirten Eisenbahnen an die Altona-Kieler Bahn sanken sie auf 135, und jetzt sind sie sogar auf 128 pCt. herabgegangen. — Der bekannte Exminister von Scheele, jetzt constituirter Oberpräsident von Altona und Landdrost der Herrschaft Pinneberg, schaltet und waltet in seinen Bezirken nach eigenem Gutdünken. Dieser allüberall in ganz Holstein mißliebige Oberbeamte scheut sich nicht einmal diejenigen Angestellten zur Leistung des Diensteides herbeizuziehen und zu zwingen, welche ihrer Stellung nach früher dem Landesherrn niemals einen Eid abzulegen hatten. Wer darauf nicht gehorchte, wurde sofort verabschiedet. Auch zwang der edle Landdrost die Bauervögte der Landdrostei Pinneberg zur Lieferung der von der dänischen Regierung ausgeschriebenen Remontepferde, indem er zugleich den Districts-Thierarzt zu nächtlicher Stunde aus dem Bett holen und ins Gefängniß abführen ließ, weil derselbe die Landleute von der Stellung der Remontepferde zurückgehalten hatte.

[Eine österreichische Circular-Depesche.] Der „Presse" wird von Berlin telegraphirt: „Eine vom 5. d. M. datirte österreichische Circular-Depesche an die k. k. Gesandten in Paris, London und Petersburg ist in den letzten Tagen erst expedirt worden. Dieselbe bezieht sich auf die Angelegenheit der Herzogthümer, präcisirt den Standpunkt der beiden deutschen Großmächte, ihr vollkommenes Einverständniß in dieser Frage, und giebt zugleich den festen Entschluß der Cabinete von Wien und Berlin kund, daß König Christian IX. nur gegen die Erfüllung der im Jahre 1851—52 von der kopenhagener Regierung übernommenen Verpflichtungen zu Gunsten der Herzogthümer auf die genaue Erfüllung des londoner Vertrages von Seiten Oesterreichs und Preußens zu rechnen berechtigt sei, und daß er diese Erfüllung zu fordern kein Recht habe, wenn er die erwähnten Verpflichtungen verletzt. Diese österreichische Circular-Depesche ist am 7. d. M. von Wien abgegangen und befindet sich in diesem Augenblicke bereits in den Händen der Cabinete von Paris, London und Petersburg. Es ist gewiß, daß das berliner Cabinet gleichzeitig eine Circular-Depesche ähnlichen Inhalts expedirt hat."

[Dementi.] Die „Kreuzztg." schreibt: Wir haben die Ehre, die folgende Zuschrift zu empfangen: In Nr. 290 Ihrer Zeitung steht:

„Die „National-Zeitung" meldet, daß Graf Bernstorff's Idee darauf hinausgehe, daß, falls die Beglückwünschung König Christians sich als unvermeidlich erweisen sollte, alsdann gleichzeitig bei dem Bundestage bis zur Erledigung der Erbfolgefrage ein Interimisticum zu beantragen wäre."

Hierauf erlaube ich mir zu bemerken: Diese Idee habe ich gar nicht haben können, indem ich ganz vollkommen davon überzeugt bin, daß König Christian IX. durchaus mit Fug und Recht Herzog von Lauenburg genannt werden muß, und daß kein anderer Fürst auch nur den geringsten Schein von Recht an Lauenburgs Herzogskrone hat. — Die verehrliche Redaction wird hiermit höflichst ersucht, diese Entgegnung in Ihre Zeitung aufnehmen zu wollen. — Mit Hochachtung Graf Bernstorff-Gyldensteen.

St. Petersburg. [Sammlungen.] Der „Gothaischen Correspondenz" wird von hier geschrieben: Es wird hier bereits privatim für Schleswig-Holstein gesammelt. Natürlich würde dabei ein ganz anderes Resultat erzielt werden können, wenn man die Sache öffentlich machen dürfte, und es handelt sich darum, eine Form zu finden, die bei der russischen Regierung keinen Anstoß erregt und es doch für das deutsche Publikum deutlich genug macht, für welche Zwecke die Sammlung bestimmt ist.

Oesterreich.

Wien, 14. Dezbr. [Die Audienz des Bürgermeisters.] Die offizielle „Wien. Ztg." schreibt: Der Bürgermeister Dr. Zelinka ist heute von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden. Der Bürgermeister versuchte es, seine und des Gemeinderathes Thätigkeit Sr. Majestät ausführlich darzustellen. Se. Maj. haben in gnädigster Weise den Bürgermeister zu empfangen und Sich dahin auszusprechen geruht, daß Allerhöchstdenselben die erfolgreiche Thätigkeit sowohl des Bürgermeisters als auch des Gemeinderathes der Stadt Wien aus wiederholter eigner Anschauung bekannt sei, Allerhöchstdieselben auch dies anerkennen und den Bürgermeister ermächtigen, dieses den Gemeinderäthen mitzutheilen, daß Se. Maj. aber nichtsdestoweniger erklären müßten, daß die in dieser Körperschaft mehrfach vorgekommenen Incidenzfälle Allerhöchstdieselben sehr unangenehm berührt hätten.

Der „Presse" wird darüber noch berichtet: Anknüpfend an diese letzten Worte, erlaubte sich der Bürgermeister, vorzustellen, daß hiefür weder er, noch der Gemeinderath als solcher verantwortlich gemacht werden könne. Er sei nach der Geschäftsordnung verpflichtet, Anträge, welcher Natur immer sie sein mögen, an die Sectionen zur Vorberathung zu leiten. Aber Se. Majestät werde bemerkt haben, daß derlei Anträge schon in den Sectionen beinahe mit Einstimmigkeit zurückgewiesen werden. Der Bürgermeister berührte hiebei speciell den von Hrn. Steudel bezüglich Ungarns gestellten Antrag, und wies darauf hin, daß derselbe nach ungefähr zweistündiger Debatte von der Section beinahe einhellig abgelehnt worden sei, worauf Se. Majestät bemerkte, daß die Section ihre Zeit jedenfalls nützlicher hätte verwenden können. Die Audienz dauerte ungefähr drei Viertelstunden, und der Bürgermeister unterließ es hierbei nicht, sehr eingehend die Thätigkeit des Gemeinderathes zu schildern, insbesondere hervorzuheben, daß der Gemeinderath im verflossenen Jahre über tausend Sitzungen, die Sections- und Commissions-Sitzungen mit inbegriffen, gehalten habe, daß ein großer Theil der Mitglieder des Gemeinderathes mit Hintansetzung seiner materiellen Privat-Interessen der getreuen Erfüllung seines Mandats obliege, ohne hierfür die entsprechende Anerkennung in den Organen der Oeffentlichkeit zu finden. Se. Majestät hörte die Mittheilungen des Bürgermeisters wohlgefällig an und entließ ihn gnädigst."

Lemberg, 14. Dez. [Auslieferung.] Eine brodyer Correspondenz der „Lemberger Zeitung" meldet: Die russischerseits angekündigte Auslieferung von 11 bei Radziwillow gefangenen jungen Leuten an die österr. Behörden ist wirklich erfolgt.

Breslau, 16. Dezbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ring Nr. 52 eine gelbangestrichene Wiege; Mehlgasse Nr. 7 zehn Stück Pickhauen, eine Axt und ein Schnittmesser; Domstraße Nr. 4 ein Beutel mit sechszig Thaler, drei Rollen, enthaltend dreißig Thaler in ⅙ Thalerstücken, eine Rolle mit circa dreißig Thaler in Thalerstücken, sieben Thaler in verschiedenen Münzsorten, zwei Zweithalerstücke und vier österreichische Guldenstücke.

Polizeilich mit Beschlag belegt: zwei Kattuntücher und verschiedene Kinder-Spielwaaren, als: zwei Schachteln mit Zinnfiguren, zwei Hähne und eine Gans von Papiermachee, eine kleine Wiege, in welcher ein Kind liegt, eine Kelle von Blei und ein Bilderbuch.

Verloren wurden: ein braunledernes Damentäschchen, enthaltend verschiedene weibliche Handarbeiten, circa elf Thaler in Kassen-Anweisungen und Silbergeld und ein Portemonnaie mit zwölf Silbergr.; ein Damen-Pelzkragen von Iltis; ein großer Damen-Pelzkragen von Nerz mit brauner Seide gefuttert.

Gefunden wurden: mehrere kleine Holzkisten; ein Portemonnaie mit circa 15 Silbergr. Inhalt; eine rothlederne Brieftasche, enthaltend einen Gewerbe-Schein auf „Anton Thamm aus Nieder-Bögendorf, Kreis Schweidnitz" lautend; ein Tasche von Wachsleinwand, in welcher ein Gesindedienstbuch auf „Marie Anders" lautend, sich befindet; eine Brieftasche, enthaltend zwei Photographien und einen in Posen ausgestellten Gesellen-Prüfungs-Schein auf den Buchbinder-Gehilfen „Rudolph Buch" lautend.

Angekommen: Graf v. Fabian, Oberst, aus München. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter
Breslau, 15. Dez. 10 U. Ab.	333,85	+2,0	W. 1.	Bedeckt.
16. Dezbr. 6 U. Mrg.	333,34	+1,8	S. 1.	Bedeckt.

Breslau, 16. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 3 Z. U.-P. 1 F. 10 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Dez., Nachm. 3 Uhr. Das Geschäft an der heutigen Börse war stockend und die Spekulanten waren unentschlossen. Die Rente wurde anfangs zu 67, 20 gemacht, stieg auf 67, 30 und schloß unbelebt zu 67, 25. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 25. Ital. 5proz. Rente 71, 80. Italien. neueste Anl. —. 3proz. Spanier —. 1przt. Spanier 47½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 403, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1046, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 526, 25.

London, 15. Dez., Nachm. 3 Uhr. Türk. Consols 46¼. Wetter kalt. Consols 91. 1proz. Spanier 47¼. Mexikaner 33¾. 5proz. Russen 91. Neue Russen 88. Sardinier 85. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¼ Sch. Wien 12 Fl. 20 Kr.

Der Dampfer „Seine" ist aus Westindien in Southampton mit 1 Mill. 599,225 Dollars an Contanten eingetroffen. Der fällige Dampfer aus Rio de Janeiro ist in Lissabon angekommen.

Frankfurt a. M., 15. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Oesterreich. Effekten durch Deckung von Blancoverkäufen im Allgemeinen merklich höher. Die Medio-Regulirung hat einen günstigen Verlauf. Böhm. Westb. 64½. Finnl. Anl. 83¾. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 138¾. Wiener Wechsel 97¾. Darmst. Bank-Aktien 216. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metall. 60. 4½proz. Metalliques 52⅝. 1854er Loose 75⅜. Oesterreich. National-Anleihe 65⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 182. Oesterreichische Bankantheile 770. Oesterreich. Credit-Aktien 182½. Neueste österreich. Anleihe 79. Oesterr. Elisabetbahn 111. Rhein-Nahebahn 25⅝. Hessische Ludwigsbahn 123¾.

Hamburg, 15. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfang der Börse niedriger, schloß zu den notirten Coursen matt. Altona-Kieler 28⅝. Schweden fester. Valuten-Geschäft gering. Disconto unverändert. Schluß-Course: National-Anl. —. Oesterr. Credit-Aktien 77¼. Vereinsbank 103¾. Norddeutsche Bank 102. Rheinische 95 B. Nordbahn 56 B. Disconto 5. Wien 91, 37. Petersburg 28⅞.

Hamburg, 15. Dezbr. [Getreidemarkt] flau. Weizen loco ruhig. Roggen loco fest. Danzig Frühjahr 57, Königsberg mit Blokadeklausel 59 bezahlt, beides dazu offerirt. Oel loco und pr. Dezbr. 23⅜, pr. Mai 24⅛. Kaffee, Riodepesche bis jetzt keinen besonderen Eindruck gemacht, man hatte nicht so bedeutende Abladungen erwartet; verkauft 1000 Sack Domingo. Zucker fest gehalten, ruhig.

Liverpool, 15. Dez. [Baumwolle.] 2000 Ballen Umsatz. Preise matt. Fair Dhollerah 22½.

Berliner Börse vom 15. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	99⅞ G
Staats-Anl. von 1859	5	104 bz.
dito 1850. 52	4	[illegible]5¼ bz.
dito 1854	4½	9[illegible]⅞ bz.
dito 1855	4½	[illegible]9⅞ bz.
dito 1856	4½	[illegible]9⅞ bz.
dito 1857	4½	99⅞ bz.
dito 1859	4½	99⅞ bz.
dito 1853	4	95¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120 B
Berliner Stadt-Obl.	4½	100 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
Pommersche	3½	8[illegible]¼ B
Posensche	4	— — —
dito	3½	96 bz.
dito neue	4	[illegible]3⅝ bz.
Schlesische	3½	91½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96¼ bz.
Pommersche	4	96 G.
Posensche	4	[illegible]4 G.
Preussische	4	95½ G
Westph. u. Rhein.	4	96½ B.
Sächsische	4	96¼ b[illegible]
Schlesische	4	97 G

Louisd'or 110 G	Oest. Bankn. 84½ bz.
Goldkronen 9.6¼ G.	Poln. Bankn. 85 bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	62¾ b.
dito Nat.-Anl.	5	67¾ à 68¼ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	78¾ à 79¾ à ½ bz
dito 54er Pr.-A.	4	77 B
dito Eisenb.-L.		78¼ à ¾ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	88 bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70½ à 71 bz
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	80 bz u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	[illegible]4 G.
dito à 300 Fl.	5	8[illegible]½ bz
dito à 200 Fl.		
Kurhess. 40 Thlr.	—	53 B
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	99 G.
dito II.	4½	98 bz.
dito IV.	4½	96¼ G
dito III. v. St. 3½ g.	3½	79½ bz.
Cöln-Minden	4½	100¼ G
dito II.	5	102½ etw. bz u B
dito	4	93 G.
dito III.	4	— —
dito	4½	9[illegible]⅝ bz.
dito IV.	4	88½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	86 G
dito III.	4½	— —
Niederschl. Märk.	4	94 G
dito conv.	4	[illegible]4 G
dito III.	4	92¼ G
dito IV.	4½	[illegible]8¾ G
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	[illegible]9 G
Oberschles. A.	4	— —
dito B.	3½	8[illegible]½ G
dito C. u. D.	4	[illegible]2¼ G.
dito E.	3½	[illegible]1¼ à ¾ bz.
dito F.	4½	[illegible]7¾ G.
Oest. Franz.	3	[illegible]50 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	254 B.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	97½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 G.
Aachen-Mastrich	—		4	27 bz.
Amsterd.-Rottd.	5[illegible]	6	4	104¾ à 105 bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	107 bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	155 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	120½ G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	189 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 [illegible]/12	4	128 bz.
Böhm. Westb.		—	5	65¼ G
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	134 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	176¼ à 178 bz.
Cosel-Oderberg	—	½	4	52 bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— —
dito dito		—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	140 B
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	2[illegible]6 bz.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1[illegible]	4	65 bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	125 bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	61½ à 62½ bz u. B.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	84½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	[illegible]4 bz
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	61 G
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	56⅝ à 57¼ bz u. B.
Oberschles. A.	7[illegible]	10[illegible]	3½	154 à 154¾ bz.
dito B.	7[illegible]	10[illegible]	3½	141½ G
dito C.	7[illegible]	10[illegible]	3½	154 à 154¾ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	104 etw bz u. G.
Oestr. südl. St.-B.	[illegible]		5	139¼ à ¾ bz.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅓	4	65½ bz.
Rheinische	5	6	4	97½ bz
dito Stamm-Pr.	5	6	4	104½ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	22 à 22½ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3[illegible]	4½	3½	97 G.
Stargard-Posen	4	6	3½	98 bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	124½ bz.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5[illegible]	5[illegible]	4	115 G
Braunschw. B.	4	4	4	64¼ G.
Bremer Bank	5[illegible]	4	4	104⅓ G.
Danziger Bank	6	6	4	98 G.
Darmst. Zettelb.	8[illegible]	9	4	100 B.
Geraer Bank	6¾	7⅛	4	95 G
Gothaer „	4½	5½	4	88¼ etw. bz u. G.
Hannoversche B.	4½	5	4	96⅛ etw bz
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100½ G.
„ Vereins-B.	5[illegible]	6[illegible]	4	103½ G.
Königsberger B.	5[illegible]	5½	4	100 B.
Luxemburger B.	10	10	4	[illegible]3 G.
Magdeburger B.	3[illegible]	4[illegible]	4	89 G.
Posener Bank	5[illegible]	5[illegible]	4	92¾ B.
Preuss. Bank-A.	4[illegible]	6[illegible]	4½	121¾ bz.
Thüringer Bank	2⅝	3	4	69 etw bz.
Weimar „	4	5	4	86¼ etw bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	106 etw. bz. u G.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	89½ G
Darmstädter „	5	6½	4	8[illegible]½ bz
Dessauer „			4	2⅞ bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	[illegible]6½ bz u G
Genfer Credb. A.	2	3½	4	4[illegible]¼ à ¾ bz u. G.
Leipziger „	3	3	4	72 G.
Meininger „	6	7	4	[illegible]4 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2[illegible]	4	31 bz.
Oesterr. Credb. A.	7¾	8½	5	77½ à 78¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	101 G
Minerva	—		4	22 etw. bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	95 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	142⅝ bz.
dito dito	2 M.	141[illegible] bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¾ bz.
dito dito	2 M.	150⅝ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 19⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79⅙ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	84½ bz.
dito dito	2 M.	83¾ bz.

Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	94 bz.
dito dito	3 M.	92⅝ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	85⅙ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 15. Dezbr. Weizen loco 50—58 Thlr. nach Qualität, bunter poln. 56⅜ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco abgelaufene Anmeldungen 35½ Thlr. bez., 1 Ladung neuer 36½—7/12 Thlr. bez., neuer 36⅝—37 Thlr. ab Bahn bez., neuer 37 Thlr. frei Mühle bez., Dezbr., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 35¾—½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Frühjahr 36¾—½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Mai-Juni 37½—¼ Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Juni-Juli 38½—¼ Thlr. Gld., ½ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine 30—34 Thlr. — Hafer loco 21—23 Thlr., feiner warthebrucher 22½ Thlr. bez., pr. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 22 Thlr. Br., Frühjahr 23 Thlr. Br., Mai-Juni 23¼ Thlr. Br., Juni-Juli 23¾ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 38—48 Thlr. — Rüböl loco 11 7/24—¼ Thlr. bez., Dezbr. 11 7/24—¼ Thlr. bez. und Gld., 5/24 Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 11 5/24—⅙ Thlr. bez. und Gld., 5/24 Thlr. Br., Jan.-Febr. und Febr.-März 11⅙ Thlr., April-Mai 11¼—5/24 Thlr. bez. und Gld. ¼ Thlr. Br., Mai-Juni 11 7/24—¼ Thlr. bez. und Gld., 7/24 Thl. Br. — Leinöl loco 14 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14 5/24 Thlr. bez., Dezbr. und Dez.-Jan. 14 5/24—⅙ Thlr. bez. und Gld., 5/24 Thlr. Br., Jan.-Febr. 14¼—14 5/24 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Febr.-März 14½—11/24 Thlr. bez., ½ Thlr. Br., 5/12 Thlr. Gld., April-Mai 14 11/12—⅚ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., Mai-Juni 15¼—⅙ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Juni-Juli 15 5/12—½ Thlr. bez. und Gld., 7/12 Thlr. Br. Juli-Aug. 15⅚ Thlr. bez.

Weizen ohne Aenderung. Roggen loco fand zu notirten Preisen besonders für den Versandt vermehrte Beachtung. Termine verkehrten wiederum in recht lustloser Haltung, doch kamen einige Umsätze zu etwas nachgebenden Preisen zu Stande. Gekündigte 5000 Ctnr. fanden keine Erledigung. Hafer behauptet. Rüböl setzte die rückgängige Bewegung in den Preisen heute fort, da bei warmer Witterung jede Anrege ferner fehlte. Der Verkehr blieb beschränkt. Gekündigt 100 Ctnr. Spiritus loco bleibt ziemlich stark offerirt, was auch auf die Termine deprimirend wirkt. Bei wenig belangreichen Umsätzen sind daher die Preise etwas niedriger.

\# **Breslau,** 16. Dezbr. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 5° Wärme. Bei nicht belangreichem Umsatz haben wir vom heutigen Markte nichts Verändertes zu berichten.

Weizen stilles Geschäft, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 39—41 Sgr., feinster bis 42 Sgr. bez. — Gerste vernachlässigt, pr. 70 Pfd. weiße 35—37 Sgr., gewöhnliche 30—34 Sgr. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken schwach beachtet. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachlässigt. — Oelsaaten still. — Rapskuchen fest, 48—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—57—61		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	38—40—42	Schlag-Leinsaat	150—165—185
Gerste	30—34—38	Winter-Raps	183—193—203
Hafer	25—27—28	Winter-Rübsen	173—180—193
Erbsen	45—50—54	Sommer-Rübsen	145—155—167

Kleesaat — fest, — rothe ordinäre 10—11 Thlr., mittle 11¼ bis 12½ Thlr., feine 12¾—13⅙ Thlr., hochfeine bis 13⅔ Thlr., — weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7⅓ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Robes Rüböl pr. Ctr. loco 11⅙ Thlr., Dezember 11 1/12 Thlr., Frühjahr 10 11/12 Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Dezember 13⅚ Thlr., pr. Frühjahr 14½ Thlr.

Berichtigung. Im Feuilleton der heutigen Morgenausgabe muß es in dem Artikel „Shakespeare-Album" Z. 5 von oben heißen: der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen, und Z. 7 ebenda: in ähnlicher Weise ꝛc.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.